

EntschlieÙung **E 137-NR/XX. GP**

des Nationalrates vom 17. September 1998

betreffend Konsequenzen aus dem Bergwerksunglück in Lassing

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht,

- die lückenlose Untersuchung der Ursachen des Bergwerksunglücks in Lassing weiter voranzutreiben,
- die Vorgänge rund um die Rettungsversuche umfassend darzustellen, insbesondere die Frage zu klären, warum noch zehn Bergleute in das gefährdete Bergwerk geschickt worden sind,
- darzustellen, inwiefern es zu Mängeln in der Koordinierung des Rettungseinsatzes gekommen ist,
- zu untersuchen, inwieweit die Bergbehörde ihren gesetzlichen Pflichten nachgekommen ist,
- dafür Sorge zu tragen, daß die unabhängige Expertenkommission ihren Bericht möglichst rasch vorlegt,
- darzulegen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um in Zukunft derartige Unglücke zu verhindern und im Falle eines Unglücks einen bestmöglichen Rettungseinsatz zu garantieren,
- vorzuschlagen, welche Änderungen im Berggesetz notwendig sind, damit der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Bergleuten oberste Priorität genieÙt.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, dem Nationalrat und der Öffentlichkeit laufend zu berichten und einen ersten Bericht bis Ende November vorzulegen.